

Institutionenausweis

Einen kostenlosen Institutionenausweis für dienstliche Zwecke erhalten Beschäftigte von Essener Bildungs-, Kultur- und sozialen Einrichtungen, sofern ein dienstlicher Bedarf nachgewiesen wird. Dazu zählen insbesondere Kindertagesstätten, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Bibliotheken, Volkshochschulen sowie vergleichbare Institutionen – unabhängig von der Trägerschaft. Voraussetzung für die Ausstellung eines Institutionenausweises ist die Vorlage einer aktuellen Bescheinigung der Einrichtung.

Voraussetzungen

Eine von der Leitung der jeweiligen Einrichtung ausgestellte Bescheinigung und ein gültiger Personalausweis.

Kosten

Die Ausstellung eines Institutionenausweises ist kostenlos.

Geltungsdauer

Der Institutionenausweis ist ein Jahr in der Zentralbibliothek und allen Stadtteilbibliotheken gültig. Bei Verlängerung des Ausweises ist erneut eine aktuelle Bescheinigung vorzulegen.

Leihfristen

Gemäß Satzung § 6.2. Sonderleihfristen sind nach Absprache möglich.

Mahnungen

Erfolgen nach Überschreitung der Leihfrist. Versäumnisentgelt wird zurzeit nicht berechnet. Für die Zukunft behält sich die Stadtbibliothek eine evtl. Gebührenerhebung von den Institutionen vor.

Haftung

Die Verantwortung für entlehene Medien übernimmt grundsätzlich der/die Ausweisinhaber/in, nicht die Dienststelle. Der Institutionenausweis ist nicht übertragbar.



Bescheinigung

Institution

Straße

PLZ / Ort

Telefon

Name, Vorname der Ausweisinhaberin / des Ausweisinhabers

Straße, PLZ der Ausweisinhaberin / des Ausweisinhabers (privat)

Telefon der Ausweisinhaberin / des Ausweisinhabers (privat)

E-Mail-Adresse der Ausweisinhaberin / des Ausweisinhabers (privat)

Hiermit bestätige ich, dass der*die Mitarbeiter*in für den Dienstgebrauch Medien aus der Bibliothek benötigt. Der*Die Mitarbeiter*in verpflichtet sich, den Ausweis nur für den Dienstgebrauch zu nutzen.

Datum, Unterschrift und Stempel

- ☐ Amtsleitung
- ☐ Schulleitung
- ☐ Leitung der Einrichtung

